



Pressestelle

Claudia Beck

Fraktionsgeschäftsführerin
Pressesprecherin
Franz-Josef-Röder Str. 7
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681/5002 509
Mobil: 0163/554 82 56
c.beck@landtag-saar.de

Nichtraucherschutz: Politik der Beliebigkeit bei SPD- und Linken-Fraktion

Der Fraktionsvorsitzende der Grünen-Landtagsfraktion, Hubert Ulrich, hat die Ablehnung der Verbesserung des Nichtraucherschutzes im Saarland durch SPD und Linke scharf kritisiert. SPD und Linke haben heute in der Plenarsitzung gegen den Gesetzentwurf der Grünen-Fraktion gestimmt, obwohl sie in den Sondierungsgesprächen ein konsequentes Rauchverbot in öffentlichen Räumen und Gaststätten noch bejaht hatten.

„Es ist schon mehr als erstaunlich, dass SPD und Linke unseren Gesetzentwurf nun ablehnen. In den Sondierungsgesprächen waren beide Parteien noch bereit, gemeinsam mit uns den Nichtraucherschutz im Saarland zu verbessern und ein konsequentes Rauchverbot in Gaststätten einzuführen.“ erklärte der Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag, Hubert Ulrich. Über diesen Punkt sei Einigkeit erzielt worden. Auch hätten sich Abgeordnete aus SPD und Linke in der vergangenen Wahlperiode in Landtagsdebatten für ein generelles Rauchverbot ausgesprochen. Dem Gesetzentwurf der Grünen im Jahr 2007, der ein generelles Rauchverbot in Gaststätten vorsah, habe die SPD damals noch zugestimmt. Offenbar gehe es nun aber nicht mehr um inhaltliche Positionen und Überzeugungen, sondern lediglich darum, Fundamentalopposition zu betreiben. Dies sei eine Politik der Beliebigkeit, kritisierte Ulrich. Auch mit einer rot-rot-grünen Regierungskoalition wäre es zu der Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes gekommen. Darüber versuchten die Oppositionsfraktionen nun hinwegzutäuschen.

Ulrich: „Das konsequente Rauchverbot in der Gastronomie ist aus mehreren Gründen richtig und wichtig. Zum einen schützt es die Gesundheit derer, die sonst gezwungen sind, passiv die giftigen Inhaltsstoffe mitzurauchen. Zum anderen schafft die Streichung der Ausnahmetatbestände Klarheit für die Wirtinnen und Wirte und führt zu einer Gleichbehandlung der Gaststätten.“ Dies zeigten auch die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern. Und das müssten auch SPD und Linke anerkennen. Ulrich stellte noch einmal klar, dass eine zeitlich befristete Übergangs- oder eine Entschädigungsregelung für Gastronomiebetriebe, die Investitionen aufgrund der bisherigen Gesetzeslage getätigt haben, im Gesetzgebungsverfahren noch berücksichtigt würden, falls dies aus Rechtsgründen notwendig sei. Hierbei könnte es sich nach bisheriger Kenntnis der Grünen aber allenfalls um einige wenige Gaststätten handeln.